



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 14/11 – 09/14**

Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**

federführendes Amt: **Projekt- und Investorenleitstelle**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	31.05.2011	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						<p>Siegel, Unterschrift</p>
abgestimmt am:	31.05.2011	ausgefertigt am:	07.06.2011			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	7	Nichtteilnahme:	-			
dafür:	6	dagegen:	-	Enthaltungen:	1	

Gegenstand der Vorlage:

Verfahrensbeendigung Außenbereichssatzung „Gartenweg Wahnsdorf“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss vom 31.05.2011 beschließt die Beendigung des Verfahrens für eine Außenbereichssatzung Nr. 1 „Gartenweg Wahnsdorf“.

rechtliche Grundlagen:

§ 35 Abs. 6 BauGB

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	31.05.2011	ö	x				x

Fassung vom: 07.06.2011

Dateiname :SEA 14-11.DOC

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	12.05.11
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	12.05.11


Wendsche

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2010 mit Beschluss SEA 07/10-09/14 die Einleitung des Planverfahrens und die Öffentliche Auslegung für eine Außenbereichssatzung Nr. 1 mit der Bezeichnung „Gartenweg Wahnsdorf“ beschlossen.

Im Ergebnis der der Behördenbeteiligung wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Erlass dieser Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB nur bedingt vorliegen.

Im Besonderen besteht zudem latent die Gefahr, dass in Radebeul an anderen Standorten vergleichbare Ansinnen und Planungsgedanken mit dieser Satzung begründet oder gewünscht werden könnten. Dem soll entgegengetreten werden. Die Aussagen des Flächennutzungsplanes sollen auch zukünftig Maßstab der städtebaulichen Entwicklung bilden.

Aus diesem Grund sprach sich der Stadtentwicklungsausschuss in einer umfanglichen Beratung in seiner Sitzung am 03.05.2011 dafür aus, auf die Weiterführung der Satzung zu verzichten.

Dementsprechend erfolgt nunmehr die formale Verfahrensbeendigung mit dieser Beschlussvorlage.

Dateiname :SEA 14-11.DOC



